

Amnestie für die Zivilbevölkerung

Gnadenerlass des Führers

In Ergänzung seines kürzlich ergangenen Gnadenerlasses für die Wehrmacht hat der Führer auch für die Zivilbevölkerung eine Amnestie gewährt.

Gefangen werden Geldstrafen, wenn die Ersatzfreiheitsstrafe drei Monate nicht übersteigt, Ordnungsstrafen bis 1000 RM, Haft- und Festungshaftstrafen sowie Gefängnis- und Arreststrafen von nicht mehr als drei Monaten, diese letzteren jedoch nur, wenn der Täter bei Begehung der Tat noch nicht oder nur mit Geldstrafe oder Haft oder mit Festungshaft, Gefängnis- oder Arreststrafe von insgesamt sechs Monaten vorbestraft war.

In gleichem Umfang und unter denselben Voraussetzungen werden Strafverfahren wegen der vor dem Inkrafttreten der Amnestie begangenen und noch nicht rechtskräftig abgeurteilten Straftaten niedergeschlagen.

Der Gnadenerlass gilt im ganzen Gebiet des Großdeutschen Reichs; über seine Geltung im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren werden noch besondere Vorschriften ergehen.

Wer hat Anspruch auf Familienunterstützung?

Die Anspruchsberechtigten und die Art und Höhe der Beihilfen Der nationalsozialistische Staat hat alle Vorzüge dafür getroffen, daß durch ein umfangreiches System der Familienfürsorge den Einberufenen die Sorge um ihre Lieben diesmal, anders als im Weltkrieg abgenommen wird. Anspruch auf die Familienunterstützung haben außer der Ehefrau und den ehelichen Kindern auch Eltern, Enkel und Blutschwäger oder Geschwister, die mit dem Einberufenen in Hausgemeinschaft leben und deren Lebensunterhalt er mindestens bis zur Hälfte bestritten hat.

Es ist ratsam, den Unterstützungsantrag persönlich zu stellen und dabei die erforderlichen Ausweise mitzubringen, das Familienbuch oder eine sonstige handelsamtliche Urkunde, den hierzu vorgezeichneten Sonderabschnitt des Einberufungsbescheides, eine Bescheinigung des Arbeitgeber über den bisherigen monatlichen Verdienst des Einberufenen und eine Erklärung des Arbeitgebers, ob er bereit ist, eine Familienunterstützung zu machen, sowie nicht zuletzt eine Urkunde, aus der sich die Höhe der Miete ergibt.

Bei selbstständigen Gewerbetreibenden wird das bisherige Einkommen durch den Einkommensteuerbescheid nachgewiesen. Die Höhe der Unterstützung nimmt auf die bisherigen Lebensverhältnisse Rücksicht. Natürlich ist die Höhe der Auszahlungen den örtlichen Verhältnissen angepaßt und deshalb in den Großstädten, in denen das Leben teurer ist, höher als in Kleinstädten oder auf dem Lande.

In einer bestimmten deutschen Großstadt erhält die Ehefrau des Einberufenen als Richtmaß monatlich 60 RM, für sich und für jedes Kind über 16 Jahre, das noch nicht selbst verdient, 34,50 RM. Für Kinder unter 16 Jahren sehen ihr je 11 RM zur Verfügung. Ist der Einberufene unverheiratet und unterhalte er bisher seine Eltern, so bekommt der unterstützungsberechtigte Vater 60 RM und die Mutter 34,50 RM. In diesen Beträgen kommt noch die Mietebeihilfe, die sich nach dem jeweils berechtigten Wohnbedarf richtet, so daß also die Miete in voller Höhe für alle Wohnungen bezahlt wird, deren Größe und Art der Personenzahl und dem Alter sowie Gesundheitszustand der Familienmitglieder entsprechend ist.

Selbstverständlich stehen auch Beihilfen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt zur Verfügung. Im Hinblick auf die jetzt besonders knappen Arbeitskräfte wird es begrüßt, wenn die Unterstützungsberechtigten sich ihren Lebensunterhalt teilweise selbst verdienen. Das Einkommen von Frauen, die während der Einberufung ihrer Männer einer Beschäftigung nachgehen, wird nur zu einem kleinen Teil auf die Familienunterstützung angerechnet.

Zulassung von Ärzten und Dentisten zur Kassenpraxis

Der Reichsarbeitsminister hat bestimmt, daß der Leiter der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands auch solchen Ärzten, die nicht zugelassen sind, die Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung vorübergehend gestatten kann, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht. Die gleiche Ermächtigung haben die Vorsitzenden der Gesundheitsämter für Zahnärzte und Dentisten für die Teilnahme an der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Versorgung erhalten. Wichtig ist bestimmt worden, daß bis auf weiteres keine Neuzulassungen zur kassenärztlichen, kassenzahnärztlichen und kassenzahnärztlichen Versorgung ausgesprochen werden dürfen.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, daß einerseits den Versicherten überall genügend Ärzte, Zahnärzte und Dentisten zur Verfügung stehen, daß aber andererseits die Interessen der zum Wehrdienst einberufenen Ärzte, Zahnärzte und Dentisten nicht durch endgültige Neuzulassungen von Nicht-einberufenen beeinträchtigt werden.

Schnelle und beste ärztliche Hilfe

Wie unsere Verwundeten betreut werden — Gespräch mit dem Generalarzt der Armee

Der besten Wehrmacht der Welt steht der beste Sanitätsdienst zur Seite. So leitete der Generalarzt der Armee ein Gespräch ein, in dem er die wichtigsten Aufgabengebiete des deutschen Sanitätsdienstes umriss.

Die Versorgung und Betreuung der Verwundeten und Kranken untersteht im Verband eines Bataillons oder einer Abteilung dem Truppenarzt. Kleinere Einheiten verfügen über eigene Sanitätsunteroffiziere und Krankenträger. Ihre Tätigkeit sehr unmittelbar im Kampffeld ein. Die Zeiten, da der verwundete Soldat oft Stundenlang in der Front liegenblieb, sind endgültig vorbei. Die Krankenträger, die dem Befehl des Sanitätsunteroffiziers unterstellt sind, sorgen während der Kampfhandlung für einen raschen Rücktransport der Verwundeten, die zunächst in Deckung und von dort zum Truppenverbandplatz gebracht werden. Sie bedienen sich dabei einer nach neuesten Gesichtspunkten konstruierten Krankentrage, die leicht transportabel, wie ein Gewehr gefaltet und mit wenigen Handgriffen arbeitsbereit gemacht werden kann.

Erste Hilfe auf dem Truppenverbandplatz

Auf dem Truppenverbandplatz wird dem Verwundeten die erste ärztliche Hilfe zuteil. Dem Truppenarzt steht zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Truppen-sanitätskammer zur Verfügung, die, in handlichen Kästen verpackt, alle erforderlichen Instrumente, Arznei- und Verbandmittel, Krankentragen usw. enthält. Diese Ausrüstung wird von der Truppe auf Sanitätsgeräten oder truppeneigenen Fahrzeugen mitgeführt. Zur Entlastung des Truppenverbandplatzes, der ja meistens im Gefechtsbereich liegt, erstreckt der ärztliche Bestand im Kampfgebiet lediglich eine erste Verlochung, um den Verwundeten transportfähig zu machen und seine rasche Weiterbeförderung zum Hauptverbandplatz, zur Verwundeten-sammelstelle ohne großen Aufenthalt vorzubereiten.

Dieser steht nun die Arbeit des Sanitätsdienstes ein, der mit seiner tiefgeschulten und vielseitigen Organisation über Sanitätskompanien, Feldlazarette, Krankenkräftewerkstätten, Krankentransportabteilungen, Kriegslazarette und Sanitätsparcs aus der Hand der Truppe die Verwundetenbetreuung übernimmt.

Fachärztliche Behandlung auf dem Hauptverbandplatz

Auf dem Hauptverbandplatz, der neben den Empfangs- und Operationsabteilungen solche für Leichtverwundete und Gasfranke umfaßt und von einer motorisierten oder bespannten Sanitätskompanie errichtet wird, beginnt die erste chirurgische und fachärztliche Behandlung. Sie beschränkt sich bei hartem Zutrom auf die lebensnotwendigen und unauflösbaren Operationen, während die weniger bringenden Eingriffe den Lazaretten vorbehalten bleiben. Auch hier ist das oberste Gezielte, den Verwundeten unter möglichst geringem Zeitverlust transportfähig zu machen und ihn an die nächstgelegenen Feld-, Haupt- und Kriegslazarette weiterzuleiten. Um einen raschen und reibungslosen Rücktransport zu gewährleisten, setzen die Sanitätskompanien motorisierte Krankenwagen ein, die so weit nach vorn geschoben werden, wie es Wegezustände und Kampfhandlungen gestatten.

Vom Feldlazarett zum Kriegslazarett

Im Feldlazarett, das gleichfalls motorisiert ist, beginnt die stationäre, d. h. Krankenhausmäßige Pflege. Seine Entfernung von der Front ist so gewählt, daß eine gründliche chirurgische Nacharbeit und die Behandlung aller Fälle gesichert wird, die auf dem Hauptverbandplatz durch seine harte Beanspruchung zurückgestellt werden mußten. Auch ist in seinem Bereich für eine erweiterte fachärztliche Beratung und Behandlung gesorgt.

Von dem zwischengeschalteten Hauptlazarett (Feldlazarett höherer Ordnung) führt der Weg des zumeist auf dem Schienenstrang bewerkstelligten Verwundetenverkehrs zu den Kriegslazaretten, der Hauptwirkungsstätte ärztlicher Betreuung. Sie sind mit Fachärzten aller Art besetzt und mit sämtlichen Hilfsmitteln stationärer Krankenhauspflege ausgestattet. Im Heimatgebiet stehen die Standortlazarette, Krankenhäuser und andere geeignete Räume als Reservetruppenlazarette zur Verfügung.

Aus dieser planvollen Organisation, die sich durch höchste Präzision auszeichnet, vermag man erkennen, daß alles getan ist, um dem verwundeten Soldaten auf dem schnellsten Wege ärztliche Hilfe anzubieten zu lassen.

Den Armeesanitätsabteilungen steht ein Stab hervorragender Fachärzte, die als anerkannte Wissenschaftler und bedeutende Praktiker hohen Ruf genießen, zur Seite, um die im Dienst des Heeres tätigen Sanitätsoffiziere zu beraten und durch ihre aktive Mitarbeit auf dem Fachgebiet zu helfen.

Bewegliche Chirurgengruppen

In denen jeweils ein Chirurg mit Assistenten und Unterpersonal zusammengestellt sind, stehen bereit, um bei überraschend großem Verwundetenzutrom unverzüglich eingesetzt zu werden. Aber auch auf anderen fachärztlichen Gebieten besteht eine große Person- und Sachreserve, um jedem Bedarf zu genügen. Nicht minder groß ist die Zahl der sachmännlich be-

reiten Laboratorien für bakteriologische, bakteriologische und chemische Untersuchungen. Die Nahrungsmittelkontrolle im Armeebereich untersteht einem Chemiker (Apotheker), der mit einem Laboratorium zum Stab der Armeesanitätsabteilung gehört.

Ein entscheidendes und wichtiges Arbeitsgebiet ist dem Sanitätsdienst mit der vorzüglichen Fürsorge übertragen worden. In ihrem Bereich fallen die Schutzimpfung, die händige Beobachtung des Gesundheitszustandes der Truppe mit Hilfe neuzeitlicher Geräte, der Schutz gegen Epidemien, die Erhaltung der Leistungskraft, die Versorgung mit trinkfähigem Wasser, — jede Truppe ist mit einem entsprechenden Gerät ausgestattet, das in der Minute 200 Liter Wasser liefert — und die kleinen Räte des militärischen Alltags.

Polnische Schurken wüteten

Polen- und Tschechen bis zur Verwundetheit mißhandelt 6000 Männer, Frauen und Kinder im Juchtschans im Bialaer Wald.

Aus den Berichten der Häftlinge, die nun allmählich wieder in ihre Heimatstadt zurückkehren, werden immer neue grausame Verbrechen der Polen bekannt.

In der Nacht des 1. September wurden 23 durchweg bekannte polnische Persönlichkeiten aus Hohenstein aus ihren Wohnungen geholt, darunter der 66jährige Superintendent Johannes Dieckmann, der 71jährige Rittergutsbesitzer Stübner, Pfarrer Witz und Senator Wisse, vom Pöbel angegriffen und mit Steinen beworfen, schließlich auch demart gefoltert, daß das Gesicht des Pfarrers Witz eine einzige von geronnenem Blut schwarze Maske bildete.

Die Deutschen, die unterwegs durch Verschleppung aus den Dörfern des Kreises Hohenstein, darunter zahlreiche Frauen und Kinder, sich schließlich auf über 500 belaufen, wurden nach Bialaer Wald ins Juchtschans gebracht. Hier waren schon ungezählte Deutsche inhaftiert, so daß ein Gefangenlager von 6000 (!), an der Spitze Frauen mit Säuglingen (!), eingerichtet worden war. Unter den Strapazen umfiel, wurde erbarmslos abgetötet.

Vier Deutsche wurden unter den Unklarerellen ermordet. Mehrere sind spurlos verschwunden und wahrscheinlich von den Bedeckungsmannschaften ermordet worden; so fehlt jede Spur von den Geschwister Schürer aus Bromberg und Fräulein Volkmann aus Hohenstein. Freilich, daß der bekannte Bromberger Arzt Dr. Staemler ermordet worden ist, kurz vor Lodz tauchten plötzlich deutsche Soldaten auf, die polnischen Polizisten flohen, und die Deutschen, hauptsächlich vollständig erledigt, wurden befreit.

Englands Krieg gegen die Neutralen

Katastrophale Auswirkung auf die Wirtschaft der Nordstaaten.

Die Neutralen bekommen immer mehr die Brutalität der englischen Kriegsführung zu spüren. Wenn gleich man namentlich in den nordischen Staaten der Meinung ist, daß England sich durch die Blockade ins eigene Fleisch schneidet, so werden doch Wirtschaft und Handel dieser Staaten durch die englische Hungerblockade erheblich erschüttert. Bezeichnend dafür, wie fühlbar bereits die englischen Blockademaßnahmen in den nordischen Staaten sind, ist ein Beispiel aus Holland. Dort mußten die großen Getreidelieferanten 50.000 t u.a. Getreide abschlachten, für die kein Futter mehr vorhanden war. Es handelt sich hierbei zum größten Teil um Kleinrentner, deren Gesamtbesitz an Getreide auf 400.000 Stroh geschätzt wird. Das Getreidefutter besteht zum größten Teil aus Mais, der wegen der britischen Blockade nicht mehr eingeführt werden kann.

In Schweden leidet der Holzexport unter den von England festgesetzten Höchstpreisen für Holzwaren. Die Preise sind so niedrig, daß sie unter den schwedischen Produktionskosten liegen, was zur Folge haben wird, daß der schwedische Holzexport nach den englischen Wirtschaftsgebieten so gut wie völlig aufhört. Eine weitere Erschwerung des Handels der neutralen Staaten ergibt sich aus den umständlichen Formalitäten, die England für jede Ware fordert.

In Dänemark wird immer tiefer darauf hingewiesen, daß der Ausbaugebiet der Engländer gegen Deutschland alle die neutralen Länder treffe, deren Handel mit England von der Passage über die Nordsee abhängt. Dänemark werde seinen Handel mit Deutschland im wesentlichen über Land aufrechterhalten können, und England werde daher durch einen wozu Blockadefrieg mit den Folgen einer deutschen Gegenblockade sich selbst, was den Handel mit skandinavischen und baltischen Ländern anbetrifft, einen härteren Schaden zufügen als Deutschland.

Einen Rückschlag für die Alldeutscheschlacht Englands gegenüber den Neutralen abt ein Ereignis, das ein dänisches Schiff auf der Fahrt von Island nach Dänemark hatte. Es wurde unterwegs von vier englischen Kriegsschiffen angehalten, 13 Offiziere kamen an Bord, um die Schiffspapiere durchzusehen. Die Weiterfahrt wurde solange verboten.



Wieder ein von Brauchisch an der vordersten Front. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst v. Brauchisch, begab sich an die vorderste Front zu den an der großen Schlacht in Polen unmittelbar beteiligten Truppenteilen. Hier unterhält sich der Oberbefehlshaber mit unseren Soldaten, die er von ihren Kampfereignissen berichten läßt.



Unsere Luftwaffe zielt sicher! Das beweist einmal mehr dieses Bild des Flugplatzes in Thorn nach seiner Bombardierung durch die deutsche Luftwaffe in den ersten Tagen des Einfalles. Nicht nur zahlreiche Flugzeuge gingen in Flammen auf, auch das Rollfeld wurde durch die Einschlagskrater (im Vordergrund) unbrauchbar gemacht. Im Hintergrund erkennt man an den hohen gleichfalls stark Beschädigungen (H. Wante-[Sch.]-Wagenborg-W.)